



Teilnahmebedingungen für GVNB-Seminarveranstaltungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle vom Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V. (GVNB) durchgeführten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Seminarveranstaltungen).

§1 Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Ausschreibungen des GVNB zu Seminarveranstaltungen sind keine verbindlichen Vertragsangebote sondern beinhalten lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Interessenten in Form einer Anmeldung.

(2) Anmeldungen zu den Seminarveranstaltungen des GVNB können schriftlich auf der Homepage des GVNB hinterlegten Anmeldeformularen abgegeben werden.

(3) Anmeldeschluss für die einzelnen Seminare ist, soweit in den Seminausschreibungen nichts anderes vermerkt ist, jeweils 14 Kalendertage vor Seminarbeginn. Der GVNB kann auch nach Ablauf dieser Frist Anmeldungen annehmen.

(4) Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs beim GVNB berücksichtigt. Anmeldungen von GVNB Mitgliedern werden vorrangig berücksichtigt. Es können nur Anmeldungen von Personen entgegen genommen werden, die die Zulassungsbedingungen der jeweiligen Ausbildung erfüllen. Bei verfügbarer Kapazität behält sich der GVNB vor, Teilnehmer als Gasthörer zuzulassen, die die Zulassungskriterien nicht erfüllen.

(5) Sofern die Anmeldung eines Interessenten Berücksichtigung findet, erteilt der GVNB vor Seminarbeginn eine schriftliche Bestätigung (Teilnahmebestätigung). Der Vertrag kommt frühestens mit Zugang der Zulassungsbestätigung beim Interessenten zustande. Sollte eine Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Anmeldende umgehend eine entsprechende Benachrichtigung.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Seminarpreise ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Weitere Kosten, etwa für Anreise, Unterbringung und Verpflegung, sind in den Seminargebühren nicht enthalten und von jedem Teilnehmer selbst zu tragen.

(2) Die Bezahlung der Seminargebühren erfolgt ausschließlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Der Seminarpreis wird vor dem Seminar per SEPA-Basis-Lastschrift

(Einzugsermächtigungsverfahren) von dem in der Anmeldung anzugebenden Konto eingezogen. Bei Seminarreihen (Trainerausbildung, Schulungen) werden die Seminargebühren ebenso vor Start des Seminars eingezogen. Sofern die Seminargebühren mangels Kontodeckung oder aus einem anderen vom Teilnehmer zu vertretenden Grund nicht eingezogen werden können, ist der GVNB berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Seminar auszuschließen. Bei Rücklastschriften werden die entstandenen Bankgebühren in Rechnung gestellt. Unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers, nachzuweisen, dass dem GVNB kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

3) Kann der Teilnehmer aus einem Grund, den der GVNB nicht zu vertreten hat, nicht an der Seminarveranstaltung teilnehmen oder bricht er diese ab, ohne nach § 3 vom Vertrag vor Beginn der Veranstaltung zurückgetreten zu sein, so ist er zur Entrichtung der Seminargebühren in voller Höhe verpflichtet. In jedem Fall unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers, nachzuweisen, dass dem GVNB kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

§ 3 Rücktritt

(1) Vor Erhalt der Bestätigung im Sinne des § 1 Abs. 5 Satz 1 kann die Anmeldung zu einem Seminar kostenfrei zurückgenommen werden. Bereits geleistete Seminargebühren werden in voller Höhe erstattet.

(2) Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Teilnehmer, je nach Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim GVNB, zur Zahlung der Seminargebühren nach folgender Regelung verpflichtet:

Rücktritt spätestens am 8. Tag vor Seminarbeginn 50 % der Seminargebühren
Rücktritt spätestens am 4. Tag vor Seminarbeginn 75 % der Seminargebühren
Rücktritt weniger als 3 Tage vor Seminarbeginn 100 % der Seminargebühren

Wird der Rücktritt bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn erklärt, so ist der Rücktritt kostenfrei.

(3) Der GVNB ist berechtigt, die nach Abs. 2 anfallenden Beträge über die vom Teilnehmer bei der Anmeldung angegebene Kontoverbindung per SEPA Basis Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren) einzuziehen. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 2 Satz 5 und Satz 6.

(4) Das Widerrufsrecht nach § 312d Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 355 B GB bleibt unberührt. Gleiches gilt für das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

(5) Rücktritts- und Kündigungserklärung haben schriftlich im Sinne des § 126 Abs. 1 BGB zu erfolgen. Die Übermittlung per Fax oder E-Mail genügt.

§ 4 Absage und Änderungen von Seminarveranstaltungen

(1) Der GVNB ist berechtigt, die Seminarveranstaltung spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere dringende Gründe vorliegen. Für die Seminarveranstaltungen des GVNB gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen:

C-Trainer Breitensport	12 Teilnehmer
C-Trainer Leistungssport	12 Teilnehmer
C-Trainer Fortbildung	12 Teilnehmer
Jugendassistentenausbildung	12 Teilnehmer
Club-Spielleiterausbildung	10 Teilnehmer

Die Mindestteilnehmerzahlen für weitere, hier nicht aufgeführte Seminare des GVNB werden separat bekannt gegeben.

Kann eine Seminarveranstaltung aus einem wichtigen Grund nicht zu dem/den in der Ausschreibung vorgesehenen Termin(en) stattfinden, ist der GVNB berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen.

(2) Im Falle einer Absage der Seminarveranstaltung durch den GVNB wird der GVNB den Teilnehmer hiervon unverzüglich unterrichten. Bereits entrichtete Seminargebühren werden vollständig erstattet. Eine weitergehende Haftung des GVNB ist ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 5.

(3) Die Anmeldung zu den Seminaren ist grundsätzlich personengebunden. Mit Ausnahme der Ausbildungsseminare der Trainerausbildung, kann der Teilnehmer dem GVNB in begründeten Fällen (z. B. Krankheit) bis spätestens 4 Tage vor Seminarbeginn einen Dritten benennen, der an Stelle seiner Person am Seminar teilnimmt.

(4) Der GVNB behält sich vor, andere als die genannten Referenten zu den Seminaren zu entsenden, falls dies erforderlich wird, z. B. durch Krankheit, Unabkömmlichkeit des Referenten, höherer Gewalt oder ähnlichen Umständen.

§ 5 Haftungsausschluss

Eine Haftung des GVNB für Schäden jeder Art ist grundsätzlich ausgeschlossen. In jedem Fall unberührt bleibt die Haftung des GVNB -sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach- für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt darüber hinaus nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der (leicht) fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als Vertragspflicht in diesem Sinne gelten alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

§ 6 Hinweis zum Datenschutz

Die vom GVNB im Rahmen der Vertragsanbahnung und des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Vertragsabwicklung und späterer Informationen im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und bearbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck des Vertrages und dessen Durchführung dient.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist Hannover.

(2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform nach § 126 Abs. 1 BGB. Dies gilt auch für die Abänderung oder den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt darüber hinaus Folgendes:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e. V.

Zeißstr. 10

30519 Hannover

Fax: 0511 - 834876

E-Mail: info@gvnb.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggfs. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ihr Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e. V.